

dem indischen Katholizismus fällt in diesem Brückenschlag zwischen Ost und West eine wichtige Rolle zu.

Solange die indische Kirche in den Augen der Inder ein Unternehmen der europäischen Eroberer darstellte oder doch eng mit ihnen verbunden war, wurde sie von vielen gehaßt und verabscheut. Seitdem die Kolonialherren abgezogen sind und die Kirche für alle sichtbar auf eigenen Füßen steht, hat sie an Ansehen und Achtung viel gewonnen. In weiser Voraussicht hat der Apostolische Stuhl dafür gesorgt, daß beizeiten ein einheimischer Klerus herangezogen wurde. Von den 65 kirchlichen Sprengeln oder Jurisdiktionsbezirken Indiens haben mehr als 40 einheimische Oberhirten, und von 5501 Priestern sind 4000 Inder. In Priesterseminarien studieren 1600 Theologen, deren Mehrzahl ebenfalls indisch ist.

Wenn wir die neue indische Verfassung ihrem Wortlaut nach nehmen, erhält die Kirche zwar keine Vorrechte, aber volle Bewegungsfreiheit. Der Staat ist religiös neutral, kein religiöses Bekenntnis wird bevorzugt. Alle Staatsbürger sind gleich vor dem Gesetz, ohne Rücksicht auf ihre Religionszugehörigkeit. Es wird nicht nur Religionsfreiheit, sondern auch Freiheit im Schul- und Erziehungswesen gewährt. Eine glänzende Zukunft schien sich für die Kirche Indiens anzubahnen.

Wenn die Wirklichkeit nicht ganz so rosig aussieht, gibt es drei Gründe dafür.

1. Die Mehrzahl der Inder ist hinduistisch, die führende Oberschicht, die Männer der Regierung, die Parlamentarier — sind zumeist Hindus. Sie setzen Indien mit dem Hinduismus gleich. Wer kein Hindu ist, ist kein Inder.

2. Ein überempfindlicher Nationalismus. Für ihn bedeutet allein schon die Existenz einer Kirche nichtindischen Ursprungs eine Beleidigung, einen Vorwurf, als ob Indiens überkommene Religionen minderwertig wären und sein Geist bei Fremden Anleihen machen müßte.

3. Die besonderen Umstände in den beiden Staaten Bihar und Madhya Pradesh. Hier bekehren sich vor allem Leute der untersten Klassen, der Ureinwohner, die niemals Hindus, sondern Animisten gewesen sind. Sie wurden in der Geschichte verschiedentlich von den Hindus verfolgt. Natürlich lieben sie ihre einstigen Bedränger nicht, und um sich ihrer Herrschaft zu entziehen, warben sie für einen eigenen Staat, den sie Jharkand nennen wollten. Da nun die zum Christentum Bekehrten die Gebildetsten dieser ethnologischen und sozialen Unterschicht sind und sich an der Spitze der Autonomieregierung befanden, folgte die Regierung, daß die Kirche im Lande separatistische Bestrebungen entfachte. Daher dann der Widerstand gegen ihre missionarische Tätigkeit unter den Kastenlosen. (Vgl. *L'Osservatore Romano* vom 19. Dezember 1953 Nr. 294, S. 3).

*Indien und die christlichen Missionare.* Anfang November letzten Jahres wurde der indische Innenminister Dr. Katju anläßlich seines Besuches in Ernakulam von den Christen der Gegend (Travankur—Kotschin) ersucht, einige Zeichen des Wohlwollens für die in Indien arbeitenden ausländischen Missionare zu geben. In einer Pressekonferenz äußerte er seine Ansicht über dieses Thema. Er erklärte, er hätte im Parlament nur auf die Tatsache hingewiesen, daß einige Missionare sich antiindischer Tätigkeit schuldig gemacht hatten. Eine Untersuchung wäre im Gange. Er hob hervor, daß die Führer der indischen Christen selbst darauf ausgingen, eine starke einheimische Kirche zu schaffen, und in einem unabhängigen Indien die indischen Christen imstande sein sollten, auf eigenen Füßen zu stehen, ohne der Kontrolle landfremder Menschen ausgesetzt zu sein. Diese müßten so rasch als möglich durch eingeborene Priester ersetzt werden.

Am 1. November hielt Dr. P. C. Cherian, Präsident der gesetzgebenden Versammlung von Madras und der christlichen allindischen Konferenz, ebenfalls eine bedeutsame Rede. Auf einer Zusammenkunft der christlichen Vereinigung von Delhi führte er aus, daß die christliche Minderheit Indiens von der Regierung

nichts zu fürchten habe. Kein Staatsbürger werde wegen seiner Religion bevorzugt oder benachteiligt. Ein „Aber“ findet der Redner nur gegen die Missionare. Sie wären nicht immer auf dem rechten Weg; einzelne würden sich gestatten, ihr Gastland zu kritisieren, ohne dafür irgendwie zuständig zu sein. Denn Indien sei ein Land von geistiger Kultur und großen Überlieferungen. „Wenn ein ausländischer Missionar sich herausnimmt, unsere Nation zu kritisieren, muß er in ‚weniger als einer Stunde‘ aufs Schiff gebracht werden.“ Die Missionare in Indien sollen deswegen völlig im indischen Wesen aufgehen, dann werden wir ihnen für ihre frühere und heutige Arbeit bei uns sehr dankbar sein.

Der Redner mahnte die verschiedenen christlichen Bekenntnisse, einig zu sein, und wandte sich dann gegen die grundlosen Angriffe, welche gewisse indische Zeitungen gegen das Christentum richteten. Wenn diese Angriffe fort dauerten, so meinte er, würden die Dinge in Indien wie in gewissen Nachbarländern in einer wirklichen Christenverfolgung enden. Der Berichterstatter meint, zwar scheine Dr. Cherian nicht katholisch zu sein, aber seine Darlegung beleuchte die heute in Indien vorherrschende Geisteshaltung sehr gut.

Der katholische Erzbischof von Bangalore, Thomas Pothachamury, gab eine Presseerklärung zur Lage ab. Er wies auf den Grundsatz hin: „Die katholische Kirche ist weder europäisch noch amerikanisch, noch indisch, sondern allgemein, international, überinternational und jenseits aller Schranken, die Rasse, Sprache und Landesgrenzen aufrichten.“

Was die Vorwürfe gegen die Missionare angeht, ist zu bemerken, daß bis heute keine konkreten Beweise vorgelegt werden konnten. Gerade von kirchlicher Seite würde man es begrüßen, wenn dies geschähe, damit Abhilfe geschaffen werden könnte. (Vgl. L'Osservatore Romano vom 5. Dez. 1953, Nr. 283, S. 3).

*Staatliche Finanzhilfe für die freien Schulen in Deutschland.* In dem Augenblick, da Kunst und Wissenschaft nur noch existieren können, wenn der Staat sie finanziert — und das ist heute in Deutschland und in Europa weithin der Fall —, erhebt sich die Frage, was bei der hieraus resultierenden Abhängigkeit aus der kulturellen Freiheit wird. Hellmut Becker geht in einem klaren und aufschlußreichen Beitrag im Dezemberheft 1953 des „Merkur“ Stuttgart, „Wer finanziert die kulturelle Freiheit?“ dieser Frage nach. Am Beispiel des Theaters, der Wissenschaft und der Schule zeigt er, daß es möglich ist, Zuschüsse zu erhalten und dennoch die geistige Unabhängigkeit zu wahren. Freilich: „die öffentliche Hand muß wissen, daß das Steuermonopol ihr heute Verpflichtungen auferlegt, wie sie sie früher nicht gekannt hat“.

Was die Schule angeht, so setzt sich „der Gedanke immer mehr durch, daß das Recht der Eltern auf freie Wahl der von ihnen gewünschten Schule nur realisierbar ist, wenn eine Pflicht des Staates zur gleichmäßigen Subventionierung freier und öffentlicher Schulen besteht. In Holland und Belgien wurde dieser Grundsatz besonders früh entwickelt, weil hier erkannt wurde, daß gerade im sozialen Staat die kulturelle Freiheit nur auf diese Weise verwirklicht werden könnte. Die privaten, oft durch besondere Pädagogik ausgezeichneten Schulen sollten nicht nur Schulen für reiche Leute sein. In den skandinavischen Ländern haben gerade sozialistische Regierungen an der Verwirklichung dieses Grundsatzes mitgewirkt. Frankreich hat nach heftigen innerpolitischen Kämpfen, die bis zu Regierungskrisen führten, im Jahre 1951 die staatliche Zuschußpflicht für Privatschulen geschaffen. In allen diesen Ländern wurde gleichzeitig die Unabhängigkeit der Privatschulen aufrecht erhalten; der Gedanke einer Verstaatlichung des privaten Schulwesens wurde abgelehnt; die Subventionspflicht des Staates hat in diesen Ländern grundsätzlich nicht zu einer Einschränkung der Freiheit der Schule geführt.“